

Vorlage-Nr. 14/2348

öffentlich

Datum: 10.11.2017
Dienststelle: OE 3
Bearbeitung: Frau Heyner

Umweltausschuss **23.11.2017** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

EMAS in der LVR-Zentralverwaltung: Erfolgreiche Revalidierung 2017

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur EMAS-Revalidierung in der LVR-Zentralverwaltung gemäß Vorlage Nr. 14/2348 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Gemäß Beschluss 10/188 im Landschaftsausschuss werden in allen LVR-Dienststellen Umweltmanagementsysteme eingeführt. Die Federführung für das Umweltmanagement obliegt der LVR-Stabsstelle des Fachbereiches 31 (Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben).

Das im LVR genutzte System ist EMAS (engl.: Eco-Management and Audit Scheme = freiwilliges Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungs-System gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009). EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, welches Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Es baut auf der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 auf, geht durch die Beteiligung der Mitarbeitenden, die Außenendarstellung und die kontinuierliche Verbesserung allerdings über deren Anforderungen hinaus.

Seit dem 01.09.2016 ist Dezernat 3 mit der Stabsstelle „Umwelt/Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz, Controlling, Baumaßnahmen, BFC-Verfahren“ (31.01) innerhalb des LVR-Fachbereiches 31 für die Koordinierung von EMAS im LVR zuständig.

Die Aufgaben der obersten Leitung wurden für das EMAS der Zentralverwaltung grundsätzlich auf die Leitung des LVR-Dezernates „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ delegiert. Daher erfolgte die jährliche Berichterstattung, das von der EMAS-Verordnung vorgeschriebene Management-Review, am 25.08.2017 an Landesrat 3. Die Mitarbeiterin der Stabsstelle 31.01, Frau Heyner, wurde in der Folge vom LVR-Verwaltungsvorstand zur Umweltmanagementbeauftragten der Zentralverwaltung bestellt.

Das Audit wurde erfolgreich durchgeführt. Der Gutachter bestätigte, dass die LVR-Dienststelle ZV ein normenerfüllendes Umweltmanagementsystem anwendet. Es wurden keine Abweichungen zu den aktuellen Eintragungen festgestellt.

Details zum aktuellen Sachstand sowie das geplante weitere Vorgehen werden mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht. Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird weiterhin zu EMAS berichten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2348:

EMAS in der LVR-Zentralverwaltung: Erfolgreiche Revalidierung 2017

I. Ausgangssituation

Gemäß Beschluss 10/188 im Landschaftsausschuss werden in allen LVR-Dienststellen Umweltmanagementsysteme eingeführt. Die Federführung für das Umweltmanagement obliegt der LVR-Stabsstelle des Fachbereiches 31 (Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben).

Das im LVR genutzte System ist EMAS (engl.: Eco-Management and Audit Scheme = freiwilliges Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungs-System gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009). EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, welches Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Es baut auf der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 auf, geht durch die Beteiligung der Mitarbeitenden, die Aufbereitung und die kontinuierliche Verbesserung allerdings über deren Anforderungen hinaus.

Im Umweltmanagement wird der Schwerpunkt auf die Reduzierung der Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt sowie auf den Schutz der natürlichen Ressourcen gelegt.

Der LVR praktiziert EMAS seit 1998. Die bis dato geltende Fassung war seit 2010 EMAS III. Eine große Neuerung bestand seinerzeit in der Vorgabe, Angaben zu festgelegten Kernindikatoren für die wesentlichen, direkten Umweltaspekte der Organisation zu erfassen. Dies betrifft die Bereiche Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfall, Biologische Vielfalt und Emissionen. Durch die weltweite Harmonisierung der ISO-Normen im Herbst 2015 wurde im Herbst 2017 auch die darauf aufbauende EMAS-Norm deutlich verändert. Hinzugekommen sind die Erfordernisse zur Identifikation der interessierten Parteien (Stakeholderanalyse) und zur Analyse von Chancen und Risiken sowie der gesetzlichen und freiwilligen Verpflichtungen am Standort. Überdies ist der jährlichen Bewertung des Umweltmanagementsystems durch die oberste Leitung (Management-Review) eine noch größere und verständlichere Rolle zugeteilt worden, in dem eine im Vergleich zu den Vorjahren umfangreichere und sehr detaillierte Bewertung aller zur Verfügung gestellten Informationen verlangt wird. Die Dokumentation der LVR-Zentralverwaltung ist bereits entsprechend überarbeitet worden. Die Änderung ist am 18.09.2017 in Kraft getreten. Die Bezeichnung EMAS III wird trotzdem beibehalten, manchmal wird im derzeitigen Gebrauch auch die Formulierung EMAS III+ genutzt.

Über das Verfahren und die erfolgreiche Validierung der LVR-Dienststelle „Zentralverwaltung in Köln-Deutz“ im Oktober 2011 wurde der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2011 (Vorlage 13/1634) informiert sowie anschließend in Zwischenberichten (Vorlage 13/2898 vom 23.05.2013, Vorlage 14/301 vom 05.02.2015 und Vorlage 14/407 vom 26.03.2016) über jährliche Überwachungsaudits und die alle drei Jahre durchzuführende Revalidierung. Zuletzt wurde am 02.03.2017 zum aktuellen Sachstand (Vorlage 14/1860) berichtet.

II. Sachstand

Seit dem 01.09.2016 ist Dezernat 3 mit der Stabsstelle „Umwelt/Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz, Controlling, Baumaßnahmen, BFC-Verfahren“ (31.01) für die Koordinierung von EMAS im LVR zuständig.

Personalia

Die Aufgaben der obersten Leitung wurden für das EMAS der Zentralverwaltung grundsätzlich auf die Leitung des LVR-Dezernates „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ delegiert. Daher erfolgte die jährliche Berichterstattung, das von der EMAS-Verordnung vorgeschriebene Management-Review, am 25.08.2017 an Landesrat 3. Er wurde über den aktuellen EMAS-Sachstand informiert und stand auch im Audit den Fragen des prüfenden Umweltgutachters Herrn von Knobelsdorff für das Interview mit der obersten Leitung zur Verfügung.

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 04.09.2017 wurde dem Vorschlag zugestimmt, Frau Heyner als Umweltmanagementbeauftragte der Zentralverwaltung zu bestellen. Ihr obliegt damit die Gesamtkoordination des EMAS-Systems am Standort der Zentralverwaltung; sie ist Ansprechpartnerin für Umweltbelange in der ZV. Die Unterstützung und Zuarbeit aus den einzelnen Dezernaten an die Umweltmanagementbeauftragte erfolgt durch das Umweltmanagement-Team (UMT) der ZV. Ziel ist es, alle Dezernate des Standortes sinnvoll in das Umweltmanagement zu integrieren, um alle Mitarbeitende an den Umweltzielen teilhaben zu lassen und die relevanten Informationen auch verordnungsgemäß platzieren zu können.

Verfahren

Die Durchführung der von der EMAS-Verordnung vorgeschriebenen externen Audits muss durch Gutachter erfolgen, die von der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU) für diesen Tätigkeitsbereich zugelassen sind. Die LVR-Zentralverwaltung wurde im Oktober 2011 durch die Gutachterorganisation KPMG Cert geprüft und nach erfolgreichem Validierungsaudit mit der Zulassungsnummer DE-142-00079 in die Liste der europäischen EMAS-Organisationen eingetragen.

Seitdem wurde der Standort entsprechend der EMAS-Verordnung jährlich überwacht und 2014 sowie am 18.09.2017 vollumfänglich geprüft und revalidiert. Wie bereits 2014 wurde die Gutachtertätigkeit nach Durchführung einer freihändigen Vergabe beauftragt. Den Zuschlag für die Revalidierung 2017 einschließlich der darauffolgenden jährlichen Überwachungsaudits in 2018 und 2019 erhielt der unabhängige Umweltgutachter Herr von Knobelsdorff.

Zum Bestehen der Revalidierung muss eine grundlegende Aktualisierung der gesamten Umweltmanagement-Dokumentation, eine Reflexion der bisherigen Umweltziele und -maßnahmen einschließlich der Formulierung neuer Umweltziele und -maßnahmen erfolgen sowie ein Entwurf einer konsolidierten Umwelterklärung mit allen Sachständen und Verbrauchszahlen im Berichtszeitraum vorgelegt werden. Durch die Novellierung der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 (ausführliche Darstellung erfolgte bereits in Vorlage 14/1860) und deren vollständige Integration in die EMAS-Verordnung, mussten seit Dezember 2016 grundlegende Änderungen am EMAS-System des Standortes vorgenommen werden. Unter anderem wurden Workshops mit einem externen Umweltgutachter zum neu zu beachtenden Thema „Anforderung interessierter Dritter (Stakeholder-Analyse)“ und daraus resultierender „Risiken und Chancen“ durchgeführt. Eben-

falls wurden die Struktur und Inhalte der folgenden Dokumente an die neue EMAS-Verordnung angepasst und diese im Management-Review freigegeben:

- Management-Review
- Umweltmanagement-Handbuch
- Umweltprogramm
- Umwelterklärung
- Darstellung „Interessierte Parteien“ und „Risiken und Chancen“
- Übersicht der Auditfeststellungen

Das Revalidierungsaudit 2017

Artikel 6 sieht die Verlängerung der EMAS-Registrierung vor:

„(1) Eine registrierte Organisation muss mindestens alle drei Jahre

- a. ihr gesamtes Umweltmanagementsystem und das Programm für die Umweltbetriebsprüfung und deren Umsetzung begutachten lassen;
- b. eine Umwelterklärung gemäß den Anforderungen in Anhang IV erstellen und von einem Umweltgutachter validieren lassen;
- c. die validierte Umwelterklärung der zuständigen Stelle übermitteln; [...]

(Kapitel III, Artikel 6, Absatz 1 EMAS-Verordnung)

Durch die Bestimmung wird sichergestellt, dass der Standort EMAS als ein System der kontinuierlichen Verbesserung nutzt und ständige Fortentwicklung verstetigt hat. Der Gutachter bestätigt mit seiner Unterzeichnung zudem, dass die Informationen der Umwelterklärung die Umweltauswirkungen der Organisation verlässlich, glaubhaft und wahrheitsgetreu darstellen und damit die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Eintragung in das EMAS-Register gegeben sind. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, werden während des Besuchs vor Ort Gespräche mit der obersten Leitung sowie mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Funktionen und Ebenen der Organisation geführt, eine Begehung des Standortes durchgeführt und stichprobenhaft Belege für die Informationen in Form von Einsichtnahme in Vertrags- und Rechnungsunterlagen genommen.

Das Revalidierungsaudit der LVR-ZV fand am 18.09.2017 statt. Wesentlicher Punkt dieses Audits war die normkonforme Umsetzung der Änderungen in der EMAS-Verordnung sowie die strukturellen Änderungen des Dezernates 3.

Dazu wurde die gesamte Management-Dokumentation sowie das Rechtskataster gesichtet. Vorbereitet und begleitet wurde das Audit durch die Umweltmanagementbeauftragte Frau Heyner sowie die Mitarbeitenden der Stabsstelle im FB 31 und den beratenden externen Umweltgutachter Herrn Sperling.

Gemäß Auditplan wurden die folgenden Bereiche einer genauen Prüfung unterzogen:

- Aktuelle Entwicklungen im Dezernat 3
- Organisation / Regelwerksverfolgung
- Ziele, Programme, Review, Organisation, Einhaltung Umweltrecht
- Vorstellung: Videokonferenzen mit „Go To Meeting“
- Vorstellung: Architekturwettbewerb Ottoplatz
- Aktualisierte Umwelterklärung, Interne Audits, Verbrauchszahlen

Das Audit wurde erfolgreich durchgeführt. Der externe Gutachter, Herr von Knobelsdorff, bestätigte, dass die LVR-Dienststelle ZV weiterhin ein normerfüllendes Umweltmanage-

mentensystem anwendet. Es wurden keine Abweichungen zu den aktuellen Eintragungen festgestellt.

III. Umweltziele 2017-2020

Ein zentraler Teil der Management-Dokumentation ist das von der EMAS-VO vorgeschriebene „Umweltprogramm“: jeder Standort muss darin seine konkreten Ziele und Maßnahmen dokumentieren und nachverfolgen. Wichtig ist, dass die Zielsetzungen eine klare und eindeutige Verbindung zu den bedeutenden Umweltauswirkungen des Standortes erkennen lassen und zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung führen.

Aus regelmäßigen Begehungen sind die besonders relevanten Aspekte identifiziert worden, durch welche Auswirkungen auf die Umwelt entstehen, so beispielsweise der Umweltaspekt „Energie“ in der LVR-Zentralverwaltung. Die konkrete Umsetzung der Ziele erfolgt durch einzelne Maßnahmen, die in den dafür zuständigen Bereichen betreut und umgesetzt werden.

Hinweis: Die Ziele für den Revalidierungszyklus 2017-2020 sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

IV. Weitere Vorgehensweise

Die nächste turnusmäßige Revalidierung der LVR-ZV wird im September 2020 erfolgen. Die Umstellung der anderen EMAS-Dienststellen ist in Arbeit, ebenso wie eine für das erste Quartal 2018 geplante Schulung aller EMAS-Ansprechpartner/innen in den Dienststellen zu den Inhalten und Vorgaben der novellierten Verordnung.

V. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen. Die konsolidierte Umwelterklärung 2017 geht den Ausschussmitgliedern umgehend nach Drucklegung zu. Die Verwaltung wird weiterhin zu EMAS berichten.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

Anlage zu Vorlage 14-2348

Umweltmaßnahme	Status	bis Quartal / Jahr	Haupt-Zuständigkeit
<p>42 – Konzeptentwicklung: Umwelt- und Klimaschutz beim Tag der Begegnung</p> <p><u>Inhalt:</u> Konzept „Nachhaltigkeit beim Tag der Begegnung erhöhen“ gemeinsam erstellen und nach Möglichkeit umsetzen, einschl. Emissionsvermeidung, Abfallvermeidung, Mobilität und Umweltbildung etc.</p>	Neu 2017	2/2019	Dezernat 3 / Stab 31.01 & 03
<p>43 – Dauerziel Energieeinsparung InfoKom</p> <p><u>Inhalt:</u> Beim regelmäßigen Austausch aller IT-Komponenten werden jeweils niedrigere Energiewerte / CO₂-Emissionswerte berücksichtigt</p>	Neu 2017	Kontinuierlich	LVR-InfoKom
<p>44 - Umstellung der Technologie für Drucker und Multifunktionsgeräte von aktuell Laser auf alternative Technologien (Tintenstrahl)</p> <p><u>Inhalt:</u> Durch die Umstellung von Laserdruckern auf Tintenstrahldrucker soll die Feinstaubbelastung am Arbeitsplatz gesenkt werden</p>	Neu 2017	4/2026	LVR-InfoKom / 13.50
<p>45 - Elektronische Personalakte ePa</p> <p><u>Inhalt:</u> Alle Personalakten der ZV sollen elektronisch verfügbar werden</p>	Neu 2017	4/2017	Dezernat 1 / Fachbereich 12
<p>46 - Workflowoptimierung Elektronische Personalakte ePa-WOP</p> <p><u>Inhalt:</u> Analoge Abläufe zu Vorgängen, die in die Personalakte kommen erhalten einen digitalen Workflow</p>	Neu 2017	4/2018	Dezernat 1 / Fachbereich 12
<p>47 - Elektronische Rechtsakte eRa</p> <p><u>Inhalt:</u> Alle Rechtsakten der ZV sollen elektronisch verfügbar werden</p>	Neu 2017	1/2019	Dezernat 1 / Fachbereich 14
<p>48 – Ökostrom mit höchst möglicher CO₂-Vermeidung</p> <p><u>Inhalt:</u> Im Rahmenvertrag Ökostrom soll nach Möglichkeit ab 2018 der Energieträger mit dem höchsten CO₂-Vermeidungsfaktor (nach jeweils neuestem Stand der Technik) genutzt werden</p>	Neu 2017	4/2019	Dezernat 3 / CC Bau
<p>49 – Lademöglichkeiten für E-Mobilität an Dienststellen installieren</p> <p><u>Inhalt:</u> Zur Förderung der E-Mobilität sollen an dafür geeigneten Dienststellen Lademöglichkeiten für elektrische Zweiradmobilität, PKW etc. installiert werden</p>	Neu 2017	3/2018	Dezernat 3 / Fachbereich 31

Anlage zu Vorlage 14-2348

Umweltmaßnahme	Status	bis Quartal / Jahr	Haupt-Zuständigkeit
50 – Informationskampagne und fokussierte Vermarktung der Software go to meeting <u>Inhalt:</u> Info-Kampagne durch LVR-Infokom starten, mit dem Ziel, das Produkt unter der Prämisse CO ₂ - und Zeit-Einsparung dem LVR-Benutzerkreis nahezubringen	Neu 2017	4/2020	LVR-InfoKom / 13.30
51 – Gezielte Ausrichtung des Rahmenvertrags Schülerbeförderung <u>Inhalt:</u> Die Beförderung der LVR-Schüler wird dahingehend geprüft, ob neben den sozialen Anforderungen auch verstärkt Umweltkriterien berücksichtigt werden können	Neu 2017	4/2020	Dezernat 5 / CC 52
52 – Konzepterstellung: Sortenreiner Rückbau Ottoplatz <u>Inhalt:</u> Der Rückbau des Hochhauses am Ottoplatz erfolgt umweltgerecht und sortenrein nach besonderem Abbruchkonzept	Neu 2017	2/2020	Dezernat 3 / Fachbereich 31
53 – Neubau Ottoplatz vergleichbar DGNB Gold-Standard <u>Inhalt:</u> Der Neubau ist nach den Gold-Kriterien des „Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesbauten (BNB)“ zu planen	Neu 2017	4/2022	Dezernat 3 / Fachbereich 31

Als quantifizierbare Umweltziele wurden festgelegt:

- 1. Reduktion des Papierverbrauchs um 2% bis 2020, ausgehend vom Basiswert von 2016
 - a) Dabei sollen insbesondere die Maßnahmen 45-47 unterstützen
- 2. Reduktion des Stromverbrauchs um 2% bis 2020, ausgehend vom Basiswert von 2016
 - a) Dabei sollen insbesondere die Maßnahmen 43 und 44 unterstützen